



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis: Osnabrück-Land  
 Gemeinde: Ankum Flur: 2  
 Gemarkung: Töttingen Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4, §19 Abs.1 Nr.4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S.187)

Geschb. Nr. 1 93/016

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. Juni 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Angefertigt durch Dipl.-Ing. Klaus Alves, Öffentl. best. Verm. - Ing.

Quakenbrück, den 27.96

Öffentl. best. Verm. - Ing.



### PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie gemAR § 2 Abs. 6 Wohnungsbauerleichterungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Investitions- und Wohnungsbauänderungsgesetz, hat der Rat der Gemeinde Ankum diesen Bebauungsplan Nr. 17 "Erholungsgebiet" / 15. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Ankum, den 21.12.95  
*Gerdi Dieckhoff*  
 Gemeindedirektor

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Ankum hat in seiner Sitzung am 21.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Erholungsgebiet" / 15. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 7 Abs. 1 BauGB am 23.04.93 ortsüblich bekannt gemacht.

Ankum, den 21.12.95  
*Gerdi Dieckhoff*  
 Gemeindedirektor

### PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage:  
 Liegenschaftskarte; Maßstab: 1:1.000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Mds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Mds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Okt. 91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Osnabrück, den .....

Katasteramt Osnabrück .....  
 Unterschrift

### PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Oldenburg, den 15.9.93  
*Helmut Gramann*  
 Planverfasser

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.94 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemAR § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 7 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.94 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4.11.94 bis 19.12.94 gemAR § 3 Abs. 7 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ankum, den 21.12.95  
*Gerdi Dieckhoff*  
 Gemeindedirektor

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemAR § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.95 in Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ankum, den 21.12.95  
*Sarell Dieckhoff*  
 Bürgermeister

### ANZEIGE

Der Bebauungsplan ist gemAR § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ..... angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemAR § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/w/ Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Ankum, den .....  
 Gemeindedirektor

### INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan ist gemAR § 17 BauGB am 15.10.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Er ist damit am 16.10.2000 rechtsverbindlich geworden.

Ankum, den 30.9.2000  
*Helmut Gramann*  
 Bürgermeister

### VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ankum, den .....  
 Gemeindedirektor

### MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ankum, den .....  
 Gemeindedirektor

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Sonstige Sondergebiete

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- z.B. GFZ 0,4 Geschosflächenzahl

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

-  offene Bauweise
-  nur Einzelhäuser zulässig
-  Baugrenze

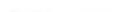
### VERKEHRSFLÄCHEN

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie

### GRÜNFLÄCHEN

-  Grünflächen
-  Privat
-  zu erhaltender Einzelbaum

### SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen



Bebauungsplan Nr. 17  
 "Erholungsgebiet"  
 15. Änderung

Gemeinde Ankum  
 Landkreis Osnabrück

3. AUSFERTIGUNG

Ingenieurbüro regionplan - Dipl.-Ing. Helmut Gramann  
 Ackerstraße 21 - 26121 Oldenburg - Tel. 0441/88148